

**Sitzung vom 31. Mai 2022**

Beschl. Nr. **2022-166**

- 0.0.1.2 Verordnungen, Gemeindeerlasse  
Entschädigungserlass (EntschE), Anpassung Krankentaggeldversicherung  
Friedensrichterin; Inkraftsetzung

**Ausgangslage**

Am 9. März 2022 hat der Grosse Gemeinderat den Gemeindeerlass über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und Funktionären (Entschädigungserlass; EntschE) vom 7. Februar 2018 wie folgt ergänzt:

*Art. 2 Abs. 2; Behördenmitglieder und Funktionäre werden in der Krankentaggeld-versicherung nicht versichert, ausgenommen davon ist die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter.*

Der Stadtrat beschliesst das Inkrafttreten der Änderung im Entschädigungserlass.

**Erwägungen**

Die Stadt Adliswil hat eine kollektive Krankentaggeldversicherung für ihre Angestellten abgeschlossen. Im Krankheitsfall sind 80 % des Verdienstes versichert, nach einer Wartefrist von 90 Tagen und mit einer Leistungsdauer von 730 Tagen abzüglich Wartefrist. Die Prämie wird je zur Hälfte von der Arbeitgeberin und von den Arbeitnehmenden finanziert.

Der Einschluss der Friedensrichterin kann zu den gleichen Konditionen wie für die in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis im Sinne des Personalstatuts stehenden Personen erfolgen. Aus versicherungstechnischen Gründen geschieht dies grundsätzlich auf Anfang eines Kalenderjahres. Daher soll die Friedensrichterin rückwirkend per 1. Januar 2022 in die Krankentaggeldversicherung der Stadt Adliswil eingeschlossen werden. Die Anpassung im Entschädigungserlass soll daher ebenfalls rückwirkend per 1. Januar 2022 erfolgen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der revidierte Artikel 2 des Gemeindeerlasses über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und Funktionären vom 7. Februar 2018 wird gemäss Erwägungen rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

- 2 Die Friedensrichterin wird rückwirkend per 1. Januar 2022 zu den gleichen Konditionen wie die städtischen Angestellten in die kollektive Krankentaggeldversicherung aufgenommen.
- 3 Das Ressort Finanzen wird mit dem Vollzug der Aufnahme der Friedensrichterin in die Krankentaggeldversicherung beauftragt.
- 4 Das Präsidialsekretariat wird mit der Publikation der Änderung in der systematischen Rechtssammlung beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
  - 6.1 Grosser Gemeinderat
  - 6.2 Friedensrichteramt
  - 6.3 Ressort Finanzen
  - 6.4 Präsidialsekretariat

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber